

enabling new business

 SWITZERLAND  
GLOBAL  
ENTERPRISE



# GEFAHRGUTTRANSPORT

im Internationalen Geschäftsverkehr

**GEFAHRGUT  
ALLGEMEIN**



## Was ist Gefahrgut?

---



Gefahrgüter sind Stoffe, Zubereitungen oder Gegenstände, von welchen aufgrund Ihres **Zustandes**, Ihrer **physikalischen** oder **chemischen Beschaffung**, während des Transportes **Gefahren** für Mensch, Tier, Umwelt und andere Sachen ausgehen können.

## UN Nummer

---



Jedes **Gefahrgut** ist einer entsprechenden **UN-Nummer** zugeordnet.

Die von einem Expertenkomitee der Vereinten Nationen festgelegten **Stoffnummern** dienen als **Kennzeichnung** von gefährlichen Stoffen.

Sie besteht jeweils aus vier Ziffern, welchen ein UN vorangestellt wird.

# Regelwerke

---

## **ADR**

Vorschriften im Bezug auf Transport, Verpackung und Kennzeichnung von Gefahrgut im **Strassentransport**.

## **ADN**

Vorschriften im Bezug auf Transport, Verpackung und Kennzeichnung von Gefahrgut auf **Binnenwasserstrassen**.

## **IMDG-Code**

Vorschriften im Bezug auf Transport, Verpackung und Kennzeichnung von Gefahrgut im **Seeschiffsverkehr**.

## **IATA-DGR**

Vorschriften im Bezug auf Transport, Verpackung und Kennzeichnung von Gefahrgut im **Luftverkehr**.

## **RID**

Vorschriften im Bezug auf Transport, Verpackung und Kennzeichnung von Gefahrgut im **Eisenbahnverkehr**.

# PFLICHTEN DES VERSENDERS



# Pflichten des Versenders - ADR

---

Der **Versender** muss...

- sich versichern, dass die Gefahrgüter nach ADR **klassifiziert** und zur Beförderung **zugelassen** sind.
- dem Beförderer die für den Transport erforderlichen **Informationen, Beförderungspapiere** und **Begleitdokumente** liefern.
- sicherstellen, dass nur **Verpackungen** verwendet werden, welche für die Beförderung der Güter zugelassen und mit der entsprechenden **Kennzeichnung** versehen sind.
- als Arbeitgeber den am Verpacken und Versand beteiligten **Arbeitnehmern** eine entsprechende **Sicherheitsunterweisung** zukommen lassen

# Pflichten des Versenders – IMDG-Code

---

Der **Versender** muss...

- sich versichern, dass die Gefahrgüter nach IMDG **klassifiziert** und zur Beförderung **zugelassen** sind.
- dem Beförderer die für den Transport erforderlichen **Informationen, Beförderungspapiere** und **Begleitdokumente** liefern.
- sicherstellen, dass nur **Verpackungen** verwendet werden, welche für die Beförderung der Güter zugelassen und mit der entsprechenden **Kennzeichnung** versehen sind.
- als Arbeitgeber den am Verpacken und Versand beteiligten **Arbeitnehmern** eine entsprechende **Sicherheitsunterweisung** zukommen lassen, diese zu überprüfen, zu dokumentieren und mit regelmässigen **Auffrischkursen** zu ergänzen.

# Pflichten des Versenders – IATA-DGR

---

Der **Versender** muss...

- sich versichern, dass die Gefahrgüter nach IATA **klassifiziert** sind.
- sicherstellen, dass die Stoffe für die Beförderung im Luftverkehr nicht **verboten** sind.
- dem Beförderer die für den Transport erforderlichen **Informationen, Beförderungspapiere** und **Begleitdokumente** liefern.
- sicherstellen, dass nur **Verpackungen** verwendet, werden welche für die Beförderung der Güter zugelassen und mit der entsprechenden **Kennzeichnung** versehen sind.
- sich versichern, dass nur Stoffe und Gegenstände dem Transport übergeben werden welche den **IATA-DGR Vorschriften** entsprechen.
- dafür sorgen, dass alle am Verpacken und der Beförderung beteiligten **Arbeitnehmern**, auf die jeweilige Personalkategorie (Tabelle 1.5.A) angepasst, **geschult** und **zertifiziert** sind. Für eine **Wiederholungsschulung** innerhalb 24 Monaten muss gesorgt werden.

# BEGLEIT- PAPIERE



# Begleitpapiere - ADR

## SCHRIFTLICHE WEISUNGEN GEMÄSS ADR

### Maßnahmen bei einem Unfall oder Notfall

Bei einem Unfall oder Notfall, der sich während der Beförderung ereignen kann, müssen die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung folgende Maßnahmen ergreifen, sofern diese sicher und praktisch durchgeführt werden können:

- Bremsensystem betätigen, Motor abstellen und Batterie durch Bedienung des gegebenenfalls vorhandenen Hauptschalters trennen;
- Zündquellen vermeiden, insbesondere nicht rauchen oder elektronische Zigaretten oder ähnliche Geräte verwenden und keine elektrische Ausrüstung einschalten;
- die entsprechenden Einsatzkräfte verständigen und dabei den üblichen Verfahren folgen;

Wie auf Befehl der Einsatzkräfte zu handeln ist, ist in den Anweisungen der Einsatzkräfte zu berücksichtigen.

Bei einem Unfall oder Notfall, der sich während der Beförderung ereignen kann, müssen die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung folgende Maßnahmen ergreifen, sofern diese sicher und praktisch durchgeführt werden können:

- die entsprechenden Einsatzkräfte verständigen und dabei den üblichen Verfahren folgen;

Wie auf Befehl der Einsatzkräfte zu handeln ist, ist in den Anweisungen der Einsatzkräfte zu berücksichtigen.

Bei einem Unfall oder Notfall, der sich während der Beförderung ereignen kann, müssen die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung folgende Maßnahmen ergreifen, sofern diese sicher und praktisch durchgeführt werden können:

- die entsprechenden Einsatzkräfte verständigen und dabei den üblichen Verfahren folgen;

Wie auf Befehl der Einsatzkräfte zu handeln ist, ist in den Anweisungen der Einsatzkräfte zu berücksichtigen.

Bei einem Unfall oder Notfall, der sich während der Beförderung ereignen kann, müssen die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung folgende Maßnahmen ergreifen, sofern diese sicher und praktisch durchgeführt werden können:

- die entsprechenden Einsatzkräfte verständigen und dabei den üblichen Verfahren folgen;

Zusätzliche Hinweise für die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung über die Gefahrenigenschaften von gefährlichen Gütern nach Klassen und über die in Abhängigkeit von den vorherrschenden Umständen zu ergreifenden Maßnahmen

Gefahrenklasse und Gefahrensymbole (I)	Gefahrenbeschreibung (II)	Zusätzliche Hinweise (III)
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1

Zusätzliche Hinweise für die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung über die Gefahrenigenschaften von gefährlichen Gütern nach Klassen und über die in Abhängigkeit von den vorherrschenden Umständen zu ergreifenden Maßnahmen

Gefahrenklasse und Gefahrensymbole (I)	Gefahrenbeschreibung (II)	Zusätzliche Hinweise (III)
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Kein von Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln verursachtes Risiko. Schützen Sie sich vor Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Augen zu schützen. Bei Scherben, Spinnweben und Auswurfpartikeln sind die Hände zu schützen.	Siehe Anweisung 1.1.1

- **Beförderungspapier** – Informationen über das zu transportierende Gefahrgut, welche Art Gefahrgut, von wem es kommt und wohin es geliefert wird
- **Schriftliche Weisung** – Hinweise und Informationen für die Fahrzeugbesatzung im Falle eines Unfalls oder Notfalls

# Begleitpapiere – IMDG-Code

<b>BEFÖRDERUNGSDOKUMENT FÜR GEFÄHRLICHE GÜTER</b> nach §6 GGVSee (IMO-ERKLÄRUNG) <b>TRANSPORT DOCUMENT FOR DANGEROUS GOODS</b> (IMO-DANGEROUS GOODS DECLARATION)					
Dieses Formular entspricht SOLAS 74, Kapitel VII Regel 4; MARPOL 73/78, Anlage III, Regel 4 und dem IMDG-Code, Kapitel 5.4. This form meets the requirements of SOLAS 74, chapter VII regulation 4; MARPOL 73/78, Annex III, regulation 4 and the IMDG-Code, Chapter 5.4.			Buchungsnummer(n) Reference number(s)		
Versender (Name & Anschrift) Shipper (Name & Address)			Beförderer Carrier		
Empfänger Consignee			Container-/Fahrzeug-Nr.: Container/Vehicle No.:		
<b>CONTAINER/FAHRZEUG-PACKZERTIFIKAT</b> <b>CONTAINER/VEHICLE PACKING CERTIFICATE</b> ERKLÄRUNG ES wird erklärt, dass das Packen der gefährlichen Güter in die oder auf die Beförderungseinheit gem. den Bestimmungen nach 5.4.2.1 durchgeführt wurde. DECLARATION It is declared that the packing of the goods into the cargo transport unit has been carried out in accordance with the provisions of 5.4.2.1.			Name/Funktion, Unternehmen/Organisation des Unterzeichners Name/status, company/organization of signatory		
AUSFÜLLEN FÜR SENDUNGEN IN CONTAINERN ODER FAHRZEUGEN TO BE COMPLETED FOR SHIPMENTS IN CONTAINERS OR VEHICLES			Ort und Datum Place and date		
Schiffname und Nummer der Reise Ship's name and voyage No.		Ladehafen Port of loading		Unterschrift für den Packer Signature on behalf of packer	
(Frei für Text, Anweisungen und sonstige Angaben) (Reserved for text, instructions or other matter)					
Löschhafen Port of discharge					
UN-Nr. UN No.	Inhalt (richtiger technischer Name) + Proper Shipping Name + (Correct technical name) +	Klasse/Unterklasse nach IMO IMDG-Class	Verpackungsgruppe Packing group	Markierung der Versandstücke Falls zutreffend, Identifikations-Nummer oder amt. Kennzeichen Mark & No., if applicable, identification or registration number(s) of the Unit	Anzahl und Verp.-Art No. and kind of packages
Bruttomenge (Volumen/Masse) Gross quantity (volume/mass) Nettomenge/Volumen/Masse - Net quantity/volume/mass Netto Explosivstoffmasse - + * Net explosive mass + *		Merkblatt-Nr. für Unfall-Maßnahmen EmS No.	Eigenschaften/Properties Flammpunkt/Flashpoint + * MARINE POLLUTANT - + Kontroll- und Notfalltemperatur + * Control and emergency temperature + *		Güter angeliefert als/Goods delivered as: <input type="checkbox"/> Stückgut/Breakbulk cargo <input type="checkbox"/> Ladungseinheiten (Unit Loads) <input type="checkbox"/> Unlizenziertes Gut Bulkverpackungen/Bulk packages Art der Einheit (Container, Anhänger, Tank, Fahrzeug usw.) Type of unit (container, trailer, tank, vehicle etc.) <input type="checkbox"/> offen/open <input type="checkbox"/> geschlossen/closed Zutreffendes ankreuzen/insert "X" in appropriate box (Diese Spalte kann bei auf der Überschrift freigelassen werden; in diesem Fall ist die zutreffende Beschreibung einzusetzen.) (This column may be left empty apart from the heading, in which case insert appropriate description.)
* Marken- oder Handelsnamen allein sind nicht ausreichend. Falls zutreffend: (1) das Wort „ABFALL“ vor den Namen setzen; (2) „LEER UNBEREINIGT“ oder „RÜCKSTÄNDIG“ - ZULETZT ENTHALTEN“ hinzufügen; (3) „BEGRENZTE MENGE“ hinzufügen. ** Falls nach Kapitel 5.4 IMDG-Code erforderlich: + * + Nur bei Stoffen der Klasse 1; + Proprietary/trade names alone are not sufficient, if applicable: (1) the word "WASTE" should precede the name; (2) "EMPTY UNCLEANED" or "RESIDUE - LAST CONTAINED" should be added; (3) "LIMITED QUANTITY" should be added. ** When required in chapter 5.4 of the IMDG-Code: + * + Class 1 only.					
ZUSÄTZLICHE ANGABEN Under certain circumstances special information/certificates are required, see IMDG-Code, chapter 5.4 (see backside). ADDITIONAL INFORMATION					
ERKLÄRUNG Hiermit erkläre ich, dass der Inhalt dieser Sendung mit dem (den) richtigen technischen Namen vollständig und genau bezeichnet ist. Die Güter sind nach den geltenden internationalen und nationalen Vorschriften klassifiziert, verpackt, beschriftet und gekennzeichnet/plakatiert und befinden sich in jeder Hinsicht in einem für die Beförderung geeigneten Zustand.			Name/Funktion, Unternehmen/Organisation des Unterzeichners Name/status, company/organization of signatory		
DECLARATION I hereby declare that the contents of this consignment are fully and accurately described by the Proper Shipping Name, and are classified, packaged, marked and labeled/placarded, and are in all respects in proper condition for transport according to the applicable international and national governmental regulations.			Ort und Datum Place and date		
			Unterschrift für den Versender Signature on behalf of shipper		

Order No.: 12367

- **IMO-Erklärung** – Informationen über das zu transportierende Gefahrgut, welche Art Gefahrgut, Art der Verpackung, von wem es kommt und wohin es geliefert wird

**ACHTUNG!** Die Ausstellung und Unterzeichnung der IMO-Erklärung benötigt eine entsprechende Schulung.

# IMO-Erklärung

---


- Name und Anschrift des Senders und Empfängers
- Datum der Dokumentenausstellung
- UN-Nummer, richtiger technischer Name, wo notwendig ergänzt durch die technische Benennung, Klasse der Hauptgefahr und allfällige Zusatzgefahren, dem Stoff zugeordnete Verpackungsgruppe
- Unterzeichnete Erklärung, dass die Sendung der Vorschriften entspricht und für die Beförderung geeignet ist.

UN 2761, Organochlorpestizid, fest, giftig (Aldrin 19 %), Klasse 6.1, VG III, MEERESSCHADSTOFF

„Hiermit erkläre ich, dass der Inhalt dieser Sendung mit dem (den) richtigen technischen Namen vollständig und genau bezeichnet ist. Die Güter sind nach den geltenden internationalen und nationalen Vorschriften klassifiziert, verpackt, gekennzeichnet und bezettelt/plakatiert und befinden sich in jeder Hinsicht in einem für die Beförderung geeigneten Zustand.“ oder

„I hereby declare that the contents of this consignment are fully and accurately described above/below<sup>3)</sup> by the proper shipping name, and are classified, packaged, marked and labelled/placarded, and are in all respects in proper condition for transport according to applicable international and national government regulations.“

# Begleitpapiere – IATA-DGR

SHIPPER'S DECLARATION FOR DANGEROUS GOODS						
Shipper			Air Waybill No. Page of Pages Shipper's Reference Number <i>(Optional)</i>			
Consignee						
<i>Two completed and signed copies of this Declaration must be handed to the operator</i>			<b>WARNING</b> Failure to comply in all respects with the applicable Dangerous Goods Regulations may be in breach of the applicable law, subject to legal penalties			
<b>TRANSPORT DETAILS</b>						
This shipment is within the limitations prescribed for <i>(delete non-applicable)</i>			Airport of Departure			
<input type="checkbox"/> PASSENGER AND CARGO AIRCRAFT		<input type="checkbox"/> CARGO AIRCRAFT ONLY				
Airport of Destination			Shipment type <i>(delete non-applicable)</i> <input type="checkbox"/> NON-RADIOACTIVE <input type="checkbox"/> RADIOACTIVE			
NATURE AND QUANTITY OF DANGEROUS GOODS						
Dangerous Goods Identification						
UN or ID No.	Proper Shipping Name	Class or Division (Subsidiary Hazard)	Packing Group	Quantity and type of packing	Packing Inst.	Authorization
Additional Handling Information						
I hereby declare that the contents of this consignment are fully and accurately described above by the proper shipping name, and are classified, packaged, marked and labelled/placarded, and are in all respects in proper condition for transport according to applicable international and national governmental regulations. I declare that all				Name of Signatory  Date		

- **Shippers declaration for dangerous goods** – Informationen über das zu transportierende Gefahrgut, welche Art Gefahrgut, Art der Verpackung, von wem es kommt und wohin es geliefert wird

**ACHTUNG!** Die Ausstellung und Unterzeichnung der Shippers declaration for dangerous goods benötigt eine entsprechende Schulung / Zertifizierung.

# Shippers declaration of dangerous goods

---

- Name und Anschrift des Versenders und Empfängers
- Datum der Dokumentenausstellung
- UN-Nummer, richtiger technischer Name, wo notwendig ergänzt durch die technische Benennung, Klasse der Hauptgefahr und allfällige Zusatzgefahren, dem Stoff zugeordnete Verpackungsgruppe
- Menge der gefährlichen Güter
- Anzahl und Art der Verpackung
- Verwendung von Umverpackungen
- Verpackungsanweisung
- Allfällige Genehmigungen

# Shippers declaration of dangerous goods

---

- Radioaktiv oder nicht-radioaktiv
- Transport im Passagierflugzeug erlaubt oder nur im Frachtflugzeug
- Bestimmte Länder und Fluggesellschaften verlangen eine 24h Notfallnummer
- Unterzeichnete Erklärung, dass die Sendung der Vorschriften entspricht und für die Beförderung geeignet ist.

„Hiermit erkläre ich, dass der Inhalt dieser Sendung mit dem (den) richtigen technischen Namen vollständig und genau bezeichnet ist. Die Güter sind nach den geltenden internationalen und nationalen Vorschriften klassifiziert, verpackt, gekennzeichnet und bezettelt/plakatiert und befinden sich in jeder Hinsicht in einem für die Beförderung geeigneten Zustand.“ oder

„I hereby declare that the contents of this consignment are fully and accurately described above/below<sup>3)</sup> by the proper shipping name, and are classified, packaged, marked and labelled/placarded, and are in all respects in proper condition for transport according to applicable international and national government regulations.“

**KENN-  
ZEICHNUNG**



# Versandstück - ADR

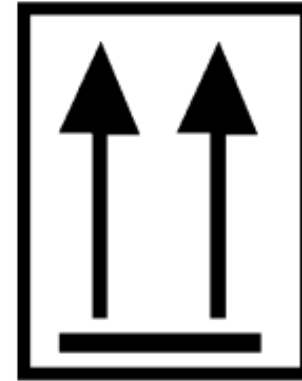
UN 3082



Jedes Versandstück ist deutlich, und dauerhaft mit der **UN-Nummer** der enthaltenen Güter zu versehen.

Die entsprechenden **Gefahrzettel**.

Sämtliche Gefahrzettel müssen auf der selben Fläche des Versandstück angebracht und dürfen nicht verdeckt werden.

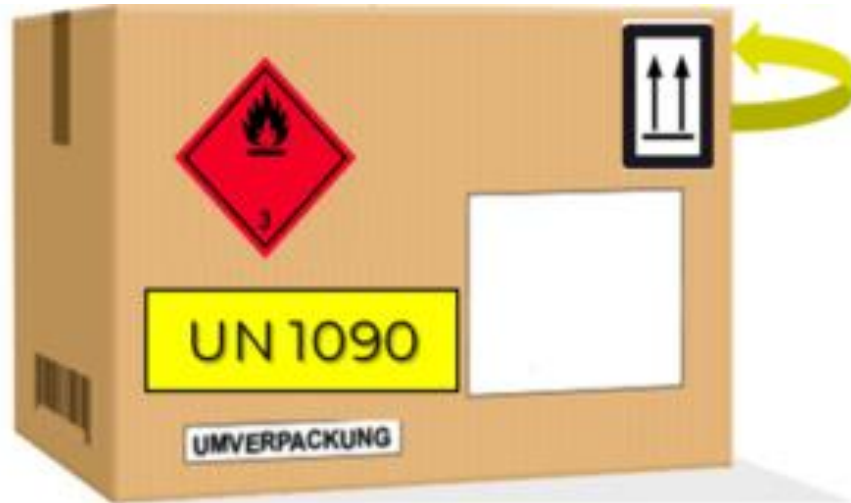


**Ausrichtungspfeile** zum Beispiel für zusammengesetzten Verpackungen wenn die Innenverpackungen flüssige Stoffe enthalten.



Spezielle, zusätzliche **Kennzeichnung** von gewissen zum Beispiel umweltgefährdenden Stoffe oder auch Lithiumbatterien.

# Umverpackung - ADR



---

Sofern beim Verwenden einer Umverpackung nicht alle **Gefahrzettel** und **Kennzeichnungen** der Versanstücke zu erkennen sind, müssen diese auf der Umverpackung wiederholt werden.

Zusätzlich ist der Begriff «**Umverpackung**» anzubringen

**ACHTUNG!** Zusammenladeverbote müssen auch für Umverpackungen berücksichtigt werden

## Versandstück – IMDG-Code



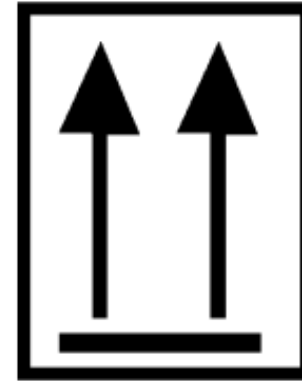
BIOLOGICAL SUBSTANCE  
CATEGORY B

Jedes Versandstück ist deutlich und dauerhaft mit der **UN-Nummer** und dem **richtigen technischen Namen** der enthaltenen Güter zu versehen.



Die entsprechenden **Gefahrzettel**.

Sämtliche Gefahrzettel müssen auf der selben Fläche des Versandstück angebracht und dürfen nicht verdeckt werden.



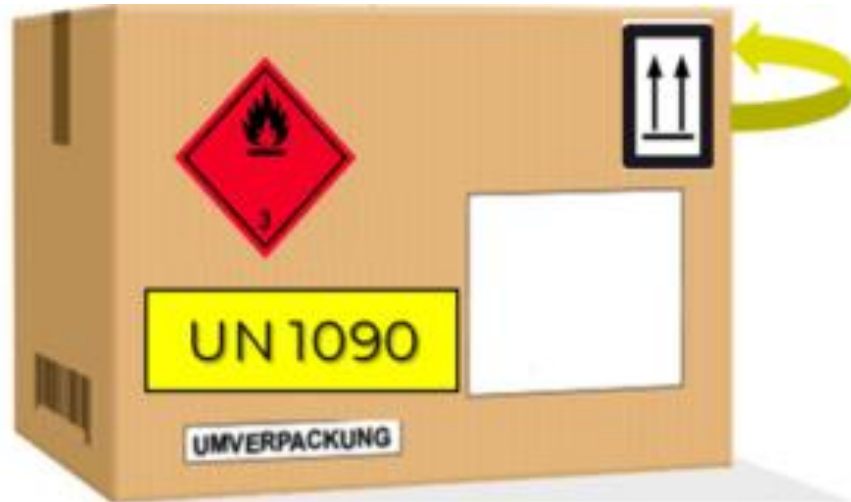
**Ausrichtungspfeile** zum Beispiel für zusammengesetzten Verpackungen wenn die Innenverpackungen flüssige Stoffe enthalten.



Spezielle, zusätzliche **Kennzeichnung** von gewissen zum Beispiel umweltgefährdenden Stoffen oder auch Lithiumbatterien.

Alle auf der Verpackung angebrachten Kennzeichen müssen so beschaffen sein, dass sie auch nach mindestens drei Monaten im Seewasser noch erkennbar sind.

# Umverpackung – IMDG-Code



---

Sofern beim Verwenden einer Umverpackung nicht alle **Gefahrzettel** und **Kennzeichnungen** der Versanstücke zu erkennen sind, müssen diese auf der Umverpackung wiederholt werden.

Zusätzlich ist der Begriff «**Overpack**» anzubringen

**ACHTUNG!** Zusammenladeverbote müssen auch für Umverpackungen berücksichtigt werden

# Versandstück – IATA-DGR



BIOLOGICAL SUBSTANCE  
CATEGORY B

Jedes Versandstück ist deutlich und dauerhaft mit der **UN-Nummer** und dem **richtigen technischen Namen** der enthaltenen Güter zu versehen.



Die entsprechenden **Gefahrzettel**.

Sämtliche Gefahrzettel müssen auf der selben Fläche des Versandstück angebracht und dürfen nicht verdeckt werden.



**Nettomenge** des Gefahrgutes, in dem in den Vorschriften definierten Mass (L/kg).

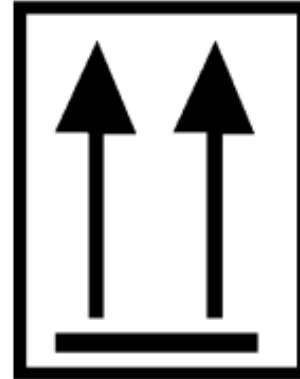
# Versandstück – IATA-DGR

---



---

Spezielle, zusätzliche **Kennzeichnung** von gewissen zum Beispiel umweltgefährdenden Stoffen oder auch Lithiumbatterien.



---

**Ausrichtungspfeile** zum Beispiel für zusammengesetzten Verpackungen wenn die Innenverpackungen flüssige Stoffe enthalten.

**Shipper Name & Address**  
First & Last Name  
Street, City Prov/State  
Postal/ZIP Code

**Consignee Name & Address**  
First & Last Name  
Street, City Prov/State  
Postal/ZIP Code

---

Vollständige Anschrift des **Versenders** (Shipper) und des **Empfängers** (Consignee).

# Umverpackung – IATA-DGR



---

Sofern beim Verwenden einer Umverpackung nicht alle **Gefahrzettel** und **Kennzeichnungen** der Versanstücke zu erkennen sind, müssen diese auf der Umverpackung wiederholt werden.

Zusätzlich ist der Begriff «**Overpack**» anzubringen

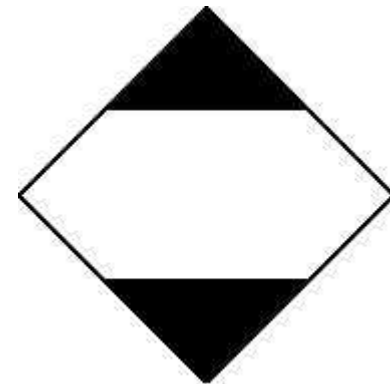
**ACHTUNG!** Zusammenladeverbote müssen auch für Umverpackungen berücksichtigt werden

**BEGRENZTE- /  
FREIGESTELLTE  
MENGEN**



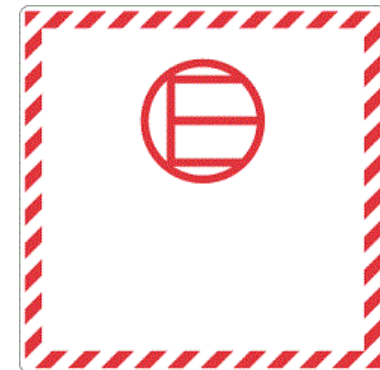
## Begrenzte Mengen - ADR

- Zusammengesetzte Verpackung zwingen (Innenverpackung & Aussenverpackung)
- Begrenzte Mengen pro Innenverpackung und pro Aussenverpackung
- Befreit von den Kenzeichnungsvorschriften
- Keine Tunnelbeschränkung
- Vorwiegend befreit von den ADR-Vorschriften - gewisse Ausnahmen (z.B. Klassifizierung, Sondervorschriften etc.)
- Vermerk «Limited Quantities» auf Beförderungsdokumenten
- Verpackung muss als Limited Quantities (LQ) gekennzeichnet sein



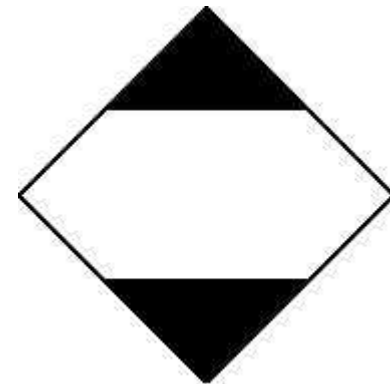
## Excepted Quantities - ADR

- Dreigeteilte Verpackung (Innenverpackung & Zwischenverpackung & Aussenverpackung)
- Begrenzte Mengen pro Innenverpackung (max. 30 grm/ml)
- Begrenzte Menge pro Aussenverpackung (max. 1'000grm/ml)
- Befreit von den Kenzeichnungsvorschriften
- Keine Tunnelbeschränkung
- Generell befreit von den ADR-Vorschriften bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Unterweisung, Klassifizierung etc.)
- Vermerk «Gefährliche Güter in freigestellten Mengen» auf Beförderungsdokumenten
- Verpackung muss als Excepted Quantities(EQ) gekennzeichnet sein



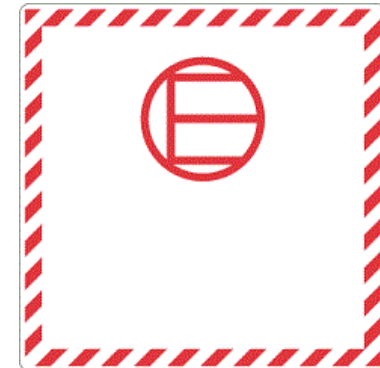
## Begrenzte Mengen – IMO-Code

- Zusammengesetzte Verpackung zwingen (Innenverpackung & Aussenverpackung)
- Begrenzte Mengen pro Innenverpackung und pro Aussenverpackung
- Stoffe in begrenzten Mengen dürfen zusammenverpackt werden
- Keine Trennungsvorschriften für Begrenzte Mengen bis auf gewisse Ausnahmen (z.B. Klasse 1.4)
- Vorwiegend befreit vom IMO-Code - gewisse Ausnahmen (z.B. Klassifizierung, Sondervorschriften etc.)
- Vermerk «Limited Quantities» auf Beförderungsdokumenten
- Verpackung muss als Limited Quantities (LQ) gekennzeichnet sein



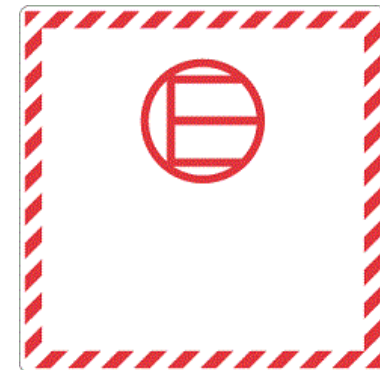
## Excepted Quantities – IMO-Code

- Dreigeteilte Verpackung (Innenverpackung & Zwischenverpackung & Aussenverpackung)
- Begrenzte Mengen pro Innenverpackung (max. 30 grm/ml)
- Begrenzte Menge pro Aussenverpackung (max. 1'000grm/ml)
- Befreit von den Kenzeichnungsvorschriften
- Keine Trennvorschriften
- Generell befreit von den Vorschriften gemäss IMO-Code bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Unterweisung, Klassifizierung, Dokumentation etc.)
- Vermerk «Gefährliche Güter in freigestellten Mengen» auf Beförderungsdokumenten
- Verpackung muss als Excepted Quantities(EQ) gekennzeichnet sein



## Excepted Quantities – IATA-DGR

- Dreigeteilte Verpackung (Innenverpackung & Zwischenverpackung & Aussenverpackung)
- Begrenzte Mengen pro Innenverpackung (max. 30 grm/ml)
- Begrenzte Menge pro Aussenverpackung (max. 1'000grm/ml)
- Befreit von den Kenzeichnungsvorschriften
- Generell befreit von den Vorschriften gemäss IATA-DGR bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Unterweisung, Klassifizierung, Dokumentation etc.)
- Vermerk «Gefährliche Güter in freigestellten Mengen» auf Beförderungsdokumenten
- Verpackung muss als Excepted Quantities(EQ) gekennzeichnet sein



# SONDER- VORSCHRIFTEN



# Sondervorschriften

---

Für bestimmte Gefahrguttransporte bestehen **Sondervorschriften**...

- Gewisse **Gefahrgutklassen** (z.B. Klasse 7 Radioaktive Stoffe)
- Zusätzliche Vorschriften für gewisse **UN-Nummer** je nach Transportart
- **Verpackungsarten** (z.B. IBC-Container oder Schüttgut)
- Abweichende Bestimmungen je nach **Luftfahrtunternehmen**
- Zusätzliche Bestimmungen je nach **Bestimmungsland** (z.B. Importlizenzen für Gefahrgut)

[Zolldatenbank \(Zolltarife weltweit\) \(s-ge.com\)](https://www.s-ge.com)

# LITHIUM-IONEN- BATTERIEN



# Lithium-Ionen-Batterien - Allgemein

- **Vereinfacht Anforderungen** bei Nennenergie von  $\leq 100$  Wh
- Bei Nennenergie von  $> 100$  Wh Vorschriften für Gefahrgut **Klasse 9**
- **UN3480** Lithium-Ionen-Batterien
- **UN3481** Lithium-Ionen-Batterien **in Ausrüstungen**



## ≤100 Wh – UN3480 - ADR & IMDG-Code

---



---

Gewichtsbegrenzung pro  
**Versandstück 30kg brutto**



---

**Innenverpackung** muss die  
Batterien komplett umschliessen.

Batterien sind **gegen  
Kurzschluss zu sichern.**



---

**Kennzeichnung** für  
Lithiumbatterien

## ≤100 Wh – UN3481 - ADR & IMDG-Code

---



---

Keine Gewichtsbeschränkung



---

Schutz gegen **unbeabsichtigte Inbetriebnahme**

Schutz gegen **Kurzschluss**



---

**Kennzeichnung** für Lithiumbatterien

# >100 Wh – UN3480 - ADR



Gewichtsbegrenzung pro **Transporteinheit** (z.B. LKW inkl. Anhänger)  
max. **333kg**



Batterien müssen **vor Beschädigung** bei Bewegung in der Verpackung **geschützt** sein.

Batterien sind **gegen Kurzschluss zu sichern**.



Das Versandstück ist deutlich, und dauerhaft mit der **UN-Nummer 3480** zu versehen.

**Gefahrzettel 9a**

Beförderungspapier gemäß Abschnitt 5.4.1 ADR

Absender	Empfänger	
Versandort (z.B. Ladestelle)	Bestimmungsort	
Anz./Art der Verpackung (Kennzahl nur Bahn) Anzahl Verpackungsart UN Nr., Bezeichnung (ggf. Gefahrauslöser bei n.a.g.), Klasse, VG, (Tunnecode nur Straße) Brutto/Netto	Bezeichnung der Sendung	Masse (kg)

Angaben auf dem Beförderungspapier:

**UN3480 Lithium-Ionen-Batterien, 9 (E)**

Anzahl und Art der Versandstücke

# >100 Wh – UN3481 - ADR



Gewichtsbegrenzung pro **Transporteinheit** (z.B. LKW inkl. Anhänger)  
max. **333kg**



Schutz gegen **unbeabsichtigte Inbetriebnahme**

Schutz gegen **Kurzschluss**



Das Versandstück ist deutlich, und dauerhaft mit der **UN-Nummer 3481** zu versehen.

**Gefahrzettel 9a**

Beförderungspapier gemäß Abschnitt 5.4.1 ADR

Absender	Empfänger	
Versandort (z.B. Ladestelle)	Bestimmungsort	
Anz./Art der Verpackung <small>(Kennzahl nur Bahn) Anzahl Verpackungsart UN Nr., Bezeichnung (ggf. Gefahrauslöser bei n.a.g.), Klasse, VG, (Tunnecode nur Straße) Brutto/Netto</small>	Bezeichnung der Sendung	Masse (kg)

Angaben auf dem Beförderungspapier:

**UN3481 Lithium-Ionen-Batterien in Ausrüstung, 9 (E)**

Anzahl und Art der Versandstücke

**Gewicht der Batterien**

## >100 Wh – UN3480 – IMO-Code



Keine  
Gewichtsbegrenzung

**ACHTUNG:** Vorlauf per  
LKW



Batterien müssen **vor Beschädigung** bei  
Bewegung in der  
Verpackung **geschützt**  
sein.

Batterien sind **gegen  
Kurzschluss zu  
sichern.**



Das Versandstück ist  
deutlich, und dauerhaft  
mit der **UN-Nummer  
3480** und er richtigen  
technischen Bezeichnung  
**Lithium-Ion Batteries** zu  
versehen.

**Gefahrzettel 9a**



Angaben auf dem  
Beförderungspapier:

**UN3480 Lithium-Ion-  
Batteries, 9**

Anzahl und Art der  
Versandstücke

# >100 Wh – UN3481 – IMO-Code



Keine  
Gewichtsbegrenzung

**ACHTUNG:** Vorlauf per  
LKW



Schutz gegen  
**unbeabsichtigte  
Inbetriebnahme**

Schutz gegen  
**Kurzschluss**



Das Versandstück ist  
deutlich, und dauerhaft  
mit der **UN-Nummer  
3481** und der richtigen  
technischen Bezeichnung  
**Lithium-Ion-Batteries  
contained in equipment**  
zu versehen.

**Gefahrzettel 9a**

Angaben auf dem  
Beförderungspapier:

**UN3481 Lithium-Ion-  
Batteries contained in  
equipment, 9**

Anzahl und Art der  
Versandstücke

# ≤100 Wh – UN3480 – IATA-DGR



Gewichtsbegrenzung pro  
**Versandstück 10kg  
netto**

**Cargo Aircraft Only!**



**Innenverpackung** muss  
die Batterien komplett  
umschliessen.

Schutz **vor Bewegung**  
innerhalb der  
Verpackung.

Batterien sind **gegen  
Kurzschluss zu  
sichern.**



**UN3480, Lithium Ion  
Batteries**

**Gefahrzettel 9a**

**Kennzeichnung für  
Lithiumbatterien**

Nettogewicht

**Cargo Aircraft Only**



Angaben auf dem  
Beförderungspapier:

**UN3480 Lithium-Ion-  
Batteries, 9**

Anzahl und Art der  
Versandstücke

**Cargo Aircraft Only**

# ≤100 Wh – UN3481 – IATA-DGR

---



---

Gewichtsbegrenzung pro  
**Versandstück 5kg netto**  
**Batteriegewicht**



---

Schutz gegen **unbeabsichtigte**  
**Inbetriebnahme**

Schutz **vor Bewegung** innerhalb  
der Verpackung.

Schutz gegen **Kurzschluss**



---

**Kennzeichnung** für  
Lithiumbatterien

**Sondervorschriften** wenn mehr  
als **2 Batterien** oder die Sendung  
aus mehr als **2 Versandstücke**  
besteht

# >100 Wh – UN3480 – IATA-DGR



Gewichtsbegrenzung pro  
**Versandstück 35kg  
netto Batteriegewicht**

**Cargo Aircraft Only!**



**Innenverpackung** muss  
die Batterien komplett  
umschliessen.

Batterien sind **gegen  
Kurzschluss zu  
sichern.**



**UN3480, Lithium Ion  
Batteries**

**Gefahrzettel 9a**

Nettogewicht

**Cargo Aircraft Only**



Angaben auf dem  
Beförderungspapier:

**UN3480 Lithium-Ion-  
Batteries, 9**

Anzahl und Art der  
Versandstücke

**Cargo Aircraft Only**

# >100 Wh – UN3481 – IATA-DGR



Gewichtsbegrenzung pro  
**Versandstück 5kg netto**  
**Batteriegewicht** oder  
**35kg netto**  
**Batteriegewicht** bei  
**Cargo Aircraft Only!**



Schutz gegen  
**unbeabsichtigte**  
**Inbetriebnahme**

Schutz **vor Bewegung**  
innerhalb der  
Verpackung.

Schutz gegen  
**Kurzschluss**



**UN3481, Lithium Ion**  
**Batteries contained in**  
**equipment**

**Gefahrzettel 9a**

Nettogewicht

**Cargo Aircraft Only**  
wenn zutreffend



Angaben auf dem  
Beförderungspapier:

**UN3481 Lithium-Ion-**  
**Batteries contained in**  
**equipemnt, 9**

Anzahl und Art der  
Versandstücke

**Cargo Aircraft Only**  
wenn zutreffend



## **Regula Grau**

Export Specialist

Export Promotion + Global Network

[RGrau@s-ge.com](mailto:RGrau@s-ge.com)

Direct +41 44 365 54 18

Switzerland Global Enterprise

Stampfenbachstrasse 85 – CH-8006

Zürich

T +41 44 365 51 51 – [www.s-ge.com](http://www.s-ge.com)